

Informationen zur U- Untersuchung

In den ersten zwölf Monaten finden sechs Vorsorgeuntersuchungen statt. Die Ergebnisse trägt der Kinderarzt ins so genannte gelbe „Untersuchungsheft für Kinder“ ein, das Sie bei der Geburt Ihres Babys bekommen haben. Darin ist auch aufgelistet, was der Kinderarzt untersucht. Für die Eintragung der Impfungen gibt es ebenfalls vom betreuenden Arzt einen Impfpass.

Wichtig:

Die Früherkennungsuntersuchungen, die so genannten „U-Untersuchungen“, sind freiwillig, aber dennoch dringend zu empfehlen. Sie müssen den Termin zur Untersuchung mit dem Arzt selbst vereinbaren.

Nach der Geburt: U1

- Die U1 wird als erste Untersuchung Ihres Kindes gleich nach der Geburt durchgeführt, entweder von der Hebamme oder von dem zur Entbindung hinzugezogenen Gynäkologen oder von einem Kinderarzt. Das Neugeborene wird gewogen, seine Länge gemessen und es wird geklärt, ob alle lebenswichtigen Funktionen, z. B. die Atmung und das Herz-Kreislaufsystem, in Ordnung sind und ob äußerlich erkennbare Fehlbildungen festzustellen sind.
- Mit Ihnen wird besprochen, dass in den nächsten drei Tagen eine Blutuntersuchung bei Ihrem Kind durchgeführt wird, um einige Stoffwechselkrankheiten rechtzeitig zu erkennen.

3. bis 10. Lebenstag: U2

- Die U2 ist dann die erste kinderärztliche Grunduntersuchung Ihres Kindes von Kopf bis Fuß. Sie ist sehr wichtig, weil nun erstmals alle Körperregionen, die Organe, das Skelettsystem, die Mundhöhle und die Sinnesorgane gründlich untersucht werden. Ihr Kind wird wieder gewogen und gemessen. Der Kinderarzt bespricht mit Ihnen die Rachitis-Vorbeugung. Der Kinderarzt wird mit Ihnen auch über das Stillen, die Vorbeugung von Allergien sowie plötzlichen Säuglingstod sprechen. Außerdem bespricht er mit Ihnen, welche Impfungen Ihr Kind erhalten sollte.

4. bis 6. Lebenswoche: U3

- Bei dieser Untersuchung achtet der Kinderarzt vor allem auf den Ernährungszustand und das Körpergewicht Ihres Kindes. Er schaut nach, ob es sich altersgerecht entwickelt. Er untersucht die Hüftgelenke und testet die Augenreaktionen und das Hörvermögen. Sie erhalten nochmals Informationen über das Impfprogramm, die Ernährung sowie über die Vorbeugung des plötzlichen Säuglingstods und die Vermeidung von Unfällen.

- Die U3 ist besonders wichtig für die rechtzeitige Behandlung einer möglichen Fehlstellung der Hüftgelenke!

3. bis 4. Lebensmonat: U4

- Der Kinderarzt untersucht die körperliche und geistige Entwicklung Ihres Kindes. Er prüft u. a. sein Bewegungsverhalten sowie sein Seh- und Hörvermögen und bespricht mit Ihnen Fragen der Ernährung des Kindes.
- Die U4 ist auch der erste Impftermin Ihres Kindes. Bitte den Impfpass mitnehmen!

6. bis 7. Lebensmonat: U5

- Der Arzt prüft vor allem die Beweglichkeit, die Körperbeherrschung und Geschicklichkeit Ihres Kindes. Das Seh- und das Hörvermögen werden erneut untersucht, und die weitere Ernährung wird besprochen. Wenn in der U4 bereits mit den Impfungen begonnen wurde, sollte während der U5 die erste Wiederholungsimpfung erfolgen.

10. bis 12. Lebensmonat: U6

- Gegen Ende des ersten Lebensjahres beobachtet der Arzt sehr genau, was Ihr Kind schon alles kann – robben, krabbeln, vielleicht schon alleine stehen. Abermals werden Hören und Sehen getestet und der Arzt wird sich insbesondere auch mit der sprachlichen Entwicklung und dem Verhalten Ihres Kindes befassen.
- Ausstehende Impfungen werden vorgenommen und weitere Impftermine besprochen.

21. bis 24. Lebensmonat: U7

- Seit der letzten Untersuchung ist ein ganzes Jahr vergangen. Umso wichtiger ist es nun, dass der Arzt schaut, wie sich Ihr Kind körperlich und geistig entwickelt hat. Er prüft z. B., ob es alleine gehen kann, ob es richtig sieht und hört, wie viel es spricht und was es schon verstehen kann. Er wird Sie mit Ihrem Kind zu einem Augenarzt oder Hals-Nasen-Ohrenarzt schicken, wenn es notwendig ist. Er wird auch mit Ihnen über gesunde Ernährung Ihres Kindes sprechen und nach Hinweisen für Allergien suchen.
- Die Vollständigkeit des Impfstatus wird überprüft, und noch anstehende Impfungen werden gegebenenfalls nachgeholt.

34. bis 36. Lebensmonat: U7a

- Schwerpunkte der Vorsorgeuntersuchung U7a sind das Erkennen und Behandeln von Sehstörungen, Sozialisations- und Verhaltensstörungen, Übergewicht, Sprachentwicklungsstörungen, Zahn-, Mund- und Kieferanomalien. Zusätzlich prüft der Arzt auch, ob das Wachstum, z. B. der Wirbelsäule, ohne Störungen verläuft.

43. bis 48. Lebensmonat: U8

- Mit etwa vier Jahren wird Ihr Kind gründlich von Kopf bis Fuß untersucht. Der Arzt prüft die körperliche, motorische und seelische Entwicklung und spricht auch sein soziales Verhalten an. Wenn Ihr Kind eine besondere Unterstützung braucht, bespricht

der Arzt mit Ihnen die Möglichkeiten. Er wird auch nach den Zähnen und dem Kiefer schauen und das Kind ggf. zum Zahnarzt schicken.

60. bis 64. Lebensmonat: U9

- Diese Untersuchung ist die letzte Vorsorgeuntersuchung vor der Einschulung. Der Arzt kontrolliert alle Organe und die Körperhaltung Ihres Kindes, untersucht den Urin und misst den Blutdruck. Er überprüft die Beweglichkeit des Kindes, seine Geschicklichkeit, das Seh- und Hörvermögen und die Sprachentwicklung. Wenn nötig, wird er noch vor dem Schuleintritt Hilfen und Maßnahmen einleiten, um Ihrem Kind einen guten Schulstart zu ermöglichen.
- Außerdem wird der Impfschutz Ihres Kindes überprüft. Anstehende Impfungen / Auffrischungsimpfungen werden vorgenommen.

Wichtig:

Gehen Sie am besten immer zum selben Kinderarzt, um die Vorsorgeuntersuchungen durchführen zu lassen. Er kennt das Kind und kann es am besten beurteilen. So hat Ihr Kind von Anfang an die besten Chancen auf ein gesundes Wachstum.

Übrigens werden die Kosten aller Früherkennungsuntersuchungen von den Krankenkassen getragen, innerhalb der vorgesehenen Untersuchungszeiträume.